

# Alte Geschichte

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

## § 1 Zulassungsvoraussetzungen

### (1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Hauptseminaren, die sich auf jeweils einen Bereich der Griechischen, der Römischen sowie einen beliebigen Bereich der Geschichte beziehen. Teilnahme an einer mindestens eintägigen fachspezifischen Exkursion.

### (2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren, die sich auf verschiedene Bereiche der Alten Geschichte beziehen. Teilnahme an einer mindestens eintägigen fachspezifischen Exkursion.

## § 2 Prüfungsanforderungen

### (1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit historischen Methoden sowie Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel.

Kenntnis der Geschichte des Altertums in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnisse je eines größeren, in der Regel ein Jahrhundert umfassenden Zeitabschnittes, wie z.B. Griechische Geschichte von 272 - 168 v. Chr., Römische Kaiserzeit von 180 - 284 n. Chr., oder eines Sachgebietes, wie z.B. Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- oder Religionsgeschichte, aus der Griechischen und der Römischen Geschichte. Fähigkeit, die gewählten Zeitabschnitte oder Sachgebiete in größere historische Zusammenhänge einzuordnen. Kenntnisse der Quellen und wissenschaftlichen Literatur zu dem jeweiligen Zeitabschnitt oder Sachgebiet.

### (2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit historischen Methoden sowie Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel.

Kenntnis der Geschichte des Altertums in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnisse eines größeren, in der Regel ein Jahrhundert umfassenden Zeitabschnittes, z.B. Griechische Geschichte von 272 - 168 v. Chr., Römische Kaiserzeit von 180 - 284 n. Chr., oder eines Sachgebietes, wie z.B. Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- oder Religionsgeschichte, aus der Griechischen oder Römischen Geschichte. Fähigkeit, den gewählten Zeitabschnitt oder das gewählte Sachgebiete in größere historische Zusammenhänge einzuordnen. Kenntnisse der Quellen und wissenschaftlichen Literatur zu dem jeweiligen Zeitabschnitt oder Sachgebiet.

## § 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 66 und 70 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 32 und 35 SWS.